	An das Jagdsyndikat der Gemeinde
L	L
<u>Einschreiben</u>	, den
Betr. Ausscheiden aus dem Jagdsyn	dikat/Ruhen der Jagd
Flurstücke Nr	

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erkläre ich/wir das Ausscheiden aus dem Jagdsyndikat und das Ruhen der Jagd auf oben erwähnten Grundstücken.

<u>Begründung</u>

Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Strasburg vom 29. April 1999 in Sachen Chassagnou et autres vs. France, Urteile Wirth-Derneden, Tribunal Administratif; Luxembourg, Role No. 15096 vom 18. Dezember 2003, Cour Administrative, No. Role 17488C und 17537C vom 13. Juli 2004, Cour Administrative vom 14. April 2005, No. Role 186560.

Nach diesen höchstrichterlichen, für das Großherzogtum Luxemburg verbindlichen, Urteilssprüchen darf u.a. der Grundeigentümer nicht gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören, die über die Nutzung seines Grundeigentums bestimmt; er darf nicht verpflichtet werden, einem Jagdsyndikat anzugehören, das im Rahmen einer Jagdausübung gegen den Willen des Grundeigentümers Tiere der freilebenden Arten (Wild) verfolgen und töten läßt. Der Grundeigentümer darf nicht verpflichtet werden zu dulden, daß auf seinem Grundeigentum gegen seinen Willen Tiere der freilebenden Arten (Wild) durch Jagdausübung verfolgt oder getötet werden. Der Grundeigentümer hat das Recht zu bestimmen, daß auf seinem Grundeigentum Tiere nicht bejagt werden.

Als Grundeigentümer erkläre ich/wir meinen/unseren Austritt aus dem Jagdsyndikat.

Als Grundeigentümer erkläre ich/wir meine/unsere Ablehnung, daß auf meinen/unseren oben näher bezeichneten Flurstücken freilebende Tiere (Wild) verfolgt werden und auf freilebende Tiere (Wild) die Jagd ausgeübt wird.

Die Jagdausübung ist ab auf den oben erwähnten Flurstücken in jeglicher Form zu unterlassen. Etwaige jagdliche Einrichtungen sind, mit sofortiger Wirkung, auf meinen/unseren oben erwähnten Flurstücken zu entfernen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtliche Folgen für den/die Täter zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen,